

Federführendes Amt:  
Stadtkämmerei

Beratungsfolge	Behandlung		Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	N	12.07.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	19.07.2022

**Betreff:**

***Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH***

***- Änderung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH***

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH

- für die Änderung des § 7 Abs. 2 (q) der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH gemäß Anlage 1

zu stimmen.

**Begründung:**

**1. Grundsätzliches**

Die FWW versorgt rd. 800 Kunden in Winnenden mit einem jährlichen Wärmebedarf von ca. 50 GWh. Zur Deckung dieses Wärmebedarfs werden neben Biogas (BHKW, ca. 30 GWh/a) und direkt bezogener Wärme von der Deponie Eichholz (ca. 5 GWh/a aus Deponiegas) ca. 45 GWh Erdgas eingesetzt. Der Erdgasbezug wird in Fortsetzung des bei SNE praktizierten Beschaffungsregimes seit 2021 auf Basis von Erdgasbezugsverträgen durchgeführt, welche als Abrechnungsgrundlage die Tagessettlementpreise zuzügliches eines Dienstleistungsaufschlages enthalten. Damit dem Unternehmen ein weitgehend konstanter Deckungsbeitrag aus der Endkundenbelieferung entsteht, ist in den Wärmelieferverträgen eine Wärmearbeitspreis-Gleitformel hinterlegt, welche die Beschaffungskostenstruktur der Wärmeerzeugung abbildet bzw. abbilden sollte:

$$AP = AP_0 \times (0,4 + 0,4 \times IG/IG_0 + 0,2 \times IFW/IFW_0)$$

Mit AP Wärmearbeitspreis  
IG Gaspreis-Index (Weiterverteiler)

## IFW Fernwärmepreis-Index („Marktglied“)

Auf eine Berücksichtigung des Biogaspreises in der Preisgleitformel wurde verzichtet, da der Biogasbezug langfristig zu Fixpreisen vereinbart ist. Mit in die Preisgleitformel aufgenommen wurde der Fernwärmepreisindex, da die Rechtsprechung für Wärmelieferverträge nach AVBFernwärmeV für Tarifkunden eine Berücksichtigung der allgemeinen Wärmeversorgungskosten forderte (sogenanntes Marktglied).

In den zurückliegenden Jahren (2017 bis 2020) bildete die o. g. Preisgleitformel die beabsichtigte Reaktion des Wärmepreises bzw. der Wärmeerlöse auf schwankende Erdgasbeschaffungskosten weitgehend gut ab.

Der zurückliegende Zeitraum wies jedoch auch eine geringe Volatilität im Erdgasbeschaffungsmarkt auf. Die Erdgas-Beschaffungskosten betragen ca. 1,5 Mio. EUR (einschl. Netznutzungsentgelten und Energiesteuer).

Infolge der exorbitant heftigen Preissteigerungen der Energiemärkte zum Ende des Jahres 2021 ist der oben beschriebene Ausgleich der Beschaffungskosten durch korrespondierende Wärmeerlöse nicht mehr gegeben. Wie in Anlage 2 dargestellt, reagieren die Indizes der Preisgleitformel mit geringeren und zeitversetzten Ausschlägen; maßgeblich der Fernwärmeindex. Da nach breiter Einschätzung von Energiemarktexperten in der weiteren Zukunft davon ausgegangen werden muss, dass die Preise für fossile Energieträger weiter steigen, wird sich mit großer Voraussicht die oben beschriebene Preisschere fortsetzen und ggf. sich sogar noch vergrößern.

Nach der Novellierung der AVBFernwärmeV im Jahr 2021 ist eine einseitige Anpassung/Änderung der Preisgleitformel der laufenden Wärmelieferverträge durch den Fernwärmeversorger nicht mehr möglich. Eine einvernehmlich mit allen Kunden herbeizuführende Vertragsänderung erscheint der Geschäftsführung als realitätsfern und mit großen Risiken/Aufwand behaftet. Somit erscheint nur eine Änderung der Erdgasbeschaffungsstrategie als Gegenmaßnahme geeignet (weiter s. Punkt 3).

## **2. Änderung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der FWW**

Infolge des erheblich gestiegenen Preisniveaus für Erdgas ist das Beschaffungsvolumen auf rd. 5 Mio. EUR pro Jahr angewachsen. Auf Grundlage der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung (2016) ist für die Geschäftsführung der FWW der Abschluss von Energielieferverträgen auf ein Gesamtvolumen von 2 Mio. EUR begrenzt (§ 7, Abschnitt q). Der Bewirtschaftungsrahmen für die Geschäftsführung ist daher der neuen Marktsituation anzupassen. Um auch den Abschluss von 2-jährigen Bezugsverträgen zu ermöglichen, empfiehlt die Geschäftsführung die Höhe des Gesamtvolumens auf 10 Mio. EUR festzulegen (siehe Anlage 1). Die Änderung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung obliegt der Gesellschafterversammlung.

## **3. Erdgasbeschaffung 2023 ff**

Die FWW beabsichtigt im 3. Quartal 2022 eine Marktanfrage zur Gasbeschaffung zu platzieren.

Es sollen folgende Preismodelle angefragt werden:

- Spot-Preis
- Spotpreis mit der Option Börsenprodukte zu fixieren
- Spot-Preis als Monatsdurchschnitt

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 178/2022
-------------------------------	--------------

Bedingt durch die aktuelle Marktsituation/das politische Umfeld ist nicht sichergestellt, dass für alle angefragten Preismodelle ein Angebot abgegeben wird.

CO <sub>2</sub> -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	<b>Nein</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja</b> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>

Begründung / Optimierung:

Verwaltungsaufwand:			
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%; padding: 5px; text-align: center;"> <b>Nein</b>  <input checked="" type="checkbox"/> </td> <td style="padding: 5px;"> <b>Ja</b> Verwaltungsaufwand wird erhöht  <input type="checkbox"/>            Verwaltungsaufwand wird reduziert  <input type="checkbox"/> </td> </tr> </table>	<b>Nein</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja</b> Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/> Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/>
<b>Nein</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja</b> Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/> Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/>		

Begründung:

**Anlagen:**

Anlage 1 Änderung der GO

Anlage 2 Entwicklung Wärmepreisindizes und Gasbeschaffung